

S-6 Sondernutzungsgebiete

A. Ausgangslage

Nutzungen von kantonaler oder regionaler Bedeutung ausserhalb des Siedlungsgebiets, die grosse Flächen beanspruchen und erhebliche Auswirkungen auf Landschaft und Umwelt haben, sind ausschliesslich für einen bestimmten Zweck bewilligt worden. Wird diese zweckbestimmte Nutzung aufgegeben, fallen die Flächen nicht dem Siedlungsgebiet zu.

Folgende Vorhaben sind als Sondernutzungsgebiete festgelegt:

Gemeinde	Vorhaben	Siehe Kapitel	Planquadrat
Aetingen	Golfplatz	L-5	C10/D9/D10
Deitingen, Flumenthal, Luterbach	Golfplatz	L-5	E7/E8
Egerkingen, Gunzgen	SBB Baudienstwerkstätte	-	H5
Grenchen	Flugplatz	V-8	B8
Hauenstein-Ifenthal	Golfplatz	L-5	I4
Lostorf, Stüsslingen	Golfplatz	L-5	J4/K4
Olten	Flugfeld	V-8	I5

B. Ziele

Mit der Festsetzung von Sondernutzungsgebieten werden bestimmte Nutzungen ausserhalb des Siedlungsgebiets planungsrechtlich gesichert.

C. Grundlagen

- Kantonale und kommunale Nutzungspläne

D. Darstellung

Richtplankarte: Darstellung der Sondernutzungsgebiete von kantonaler oder regionaler Bedeutung.

Beschlüsse

Planungsaufträge

Die Gemeinden sichern die zulässige Nutzung der Sondernutzungsgebiete in der Ortsplanung durch eine Sonderbauzone oder einen Gestaltungsplan. Nachnutzungen sind rechtzeitig zu prüfen und planungsrechtlich zu regeln.

S-6.1